

Änderungsantrag

46. Sitzung der Stadtvertretung Schwerin

TOP 37.

Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone

Einbringer: Fraktion  Unabhängige
Bürger

Die Anlage zur Beschlussvorlage 01942/2008 wird wie folgt geändert:

Anlage 2a (Sommerregelung) der Beschlussvorlage 01942/2008 wird dahingehend geändert, die Schloßstraße und den angrenzenden südlichen Teil der Mecklenburgstraße (Haus Nr. 30 bis C&A) vom Geltungsbereich des Radfahrverbotes auszunehmen.

Begründung:

Das gegenwärtige Radfahrverbot in der Innenstadt zwischen 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr klammert die Schloßstraße ausdrücklich aus und ermöglicht den Radfahren hier eine freie Durchfahrt bis zum Marienplatz. Da die Schloßstraße eine nötige Breite aufweist, um Fußgängern und Radfahrer bei gegenseitiger Rücksichtnahme eine gleichzeitige Nutzung zu ermöglichen, sollte der Geltungsbereich des Radfahrverbots nicht auf die Schloßstraße ausgeweitet werden. Der heutige Geltungsbereich hat sich bewehrt und sollte beibehalten werden.

Die vorgeschlagene Freigabe des Innenstadtbereiches für Fahrradfahrer in den Wintermonaten ist zu begrüßen.



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender